

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2020)

zum Thema:

Vorhalteflächen für Schulen und Kitas

und **Antwort** vom 23. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 492

vom 02.11.2020

über Vorhalteflächen für Schulen und Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist die Clusterung von Flächen sämtlicher Fach-, Finanz-, Treuhand- und Sondervermögen zur künftigen Daseinsvorsorge inzwischen abgeschlossen und alle Vorhalteflächen damit im Landes- bzw. Bezirksvermögen erfasst?

Zu 1.: Die erste Bestandsaufnahme der Landesimmobilien mit dem Instrument der Clusterung wurde zum 31.12.2019 abgeschlossen. Einzelheiten dazu sind dem ausführlichen Abschlussbericht zur Clusterung zu entnehmen, der dem Hauptausschuss mit Schreiben vom 30.04.2020 in seiner Sitzung am 27.05.2020 zur Kenntnis vorgelegen hat (Rote Nr. 0012 M).

Nachstehend der Link zum Bericht:

<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0012.M-v.pdf>

2. Wie viele Vorhalteflächen für Schulen und Kindertagesstätten gibt es in Berlin nach Umsetzung des Konzepts zur transparenten Liegenschaftspolitik und nach Abschluss der ämterübergreifenden Ermittlung der Flächenbedarfe für öffentliche Einrichtungen, von deren anhaltenden Durchführung in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13184 vom 16. Januar 2018 berichtet worden ist? (Bitte aufgliedert nach Lage/Bezirk und Größe nach m² tabellarisch darstellen)

Zu 2.: Die Feststellung, ob ein Grundstück eine Vorhaltefläche darstellt, trifft der Portfolioausschuss. Der Bericht (siehe zu 1.) umfasst eine detaillierte Analyse für jeden Bezirk (nach Hauptnutzungskategorien, Grundstücksflächen und Fach- sowie Potentialflächen).

3. Inwieweit decken die erfassten Vorhalteflächen die erwarteten Bedarfe im Schul- und Kitabau?

Zu 3.: Bei einem anhaltenden Anstieg der Berliner Bevölkerung, insbesondere der Zielgruppe der Vorschul- und Schulkinder, erhöht sich der Bedarf an Kita- und Schulplätzen weiter. Vor dem Hintergrund der Flächenknappheit und Flächenkonkurrenzen arbeiten die Senatsverwaltungen, die Bezirke sowie die freien Träger intensiv an der Erweiterung der Platzkapazitäten durch die Entwicklung neuer

Standorte, die Erweiterung bestehender Standorte und Mehrfachnutzung von Objekten. Für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kita- und Schulplätzen müssen dennoch weitere Flächen für die jeweilige Fachnutzung gesichert werden. Die aktuellen Schulentwicklungs- wie Kitaplanungen der Bezirke werden Eingang in die Fortschreibung der Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo) 2020/21 finden.

4. Wie will der Senat im Dialog mit den Bezirken und weiteren auch privaten Eigentümern weitere Flächen erschließen?

Zu 4.: Bei entsprechendem Fachbedarf werden auch Flächen von Dritten angekauft. Ausgangspunkt hierfür sind in der Regel die vor Ort bei den Bezirken und der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH vorliegenden Erkenntnisse über ein etwaiges Verkaufsinteresse Privater.

Berlin, den 23. November 2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen